

Baufaufträge – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Arnstadt beabsichtigt, auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

Bauvorhaben: **Ausbau Knotenpunkt Dammweg/ Ilmenauer Straße**
Neubau Bushaltestelle und Ausbau Kreuzungsbereich St.-Florian-Straße/ Am Obertunk/ Elxlebener Weg
Rückbau Bushaltestelle Am Friedhof und Grundhafter Ausbau St.- Florian- Straße

- a) **Vergabestelle und Auftraggeber**
Name: Stadt Arnstadt
Straße: Markt 1
PLZ, Ort: D - 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 / 745 802 bzw. 809
Telefax: 03628 / 745 730
E-Mail: vst-vob@stadtverwaltung.arnstadt.de
Internet- Adresse: www.arnstadt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: **04/21**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrages: Abbruch-, Erd-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten, Kabel und Leitungen, Schlosserarbeiten, LSA
- e) Ort der Ausführung: Arnstadt, Knoten Dammweg/ Ilmenauer Str.
Kreuzungsbereich St.-Florian-Str./ Am Obertunk/
Elxlebener Weg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Abbruch**
ca. 3356 m² Asphalt einschl. Unterlage aufnehmen
ca. 622 m² Pflaster aufbrechen
ca. 507 m Borde beseitigen
ca. 186 m Str./ Rinnenplatten einschl. Bettung aufbrechen
ca. 75 m Pflaster aus Naturstein (KP) einschl. Bettung aufnehmen
ca. 231 m² Ungebundene Befestigungen aufnehmen
ca. 86 m Fußgängerrückhaltesystem einschl. Aufbruch Fundamente
- Rückbau**
1 Stck Fahrgastunterstand incl. Ausstattung rückbauen
- Erdarbeiten**
ca. 93 m³ Bodenaustausch durchführen
- Neubau**
ca. 3506 m² Asphaltdecke herstellen
ca. 680 m² Pflaster aus Betonstein Rad-/ Gehweg verlegen
ca. 237 m Str./ Umpflasterung mit Pflaster (KP) aus Naturstein herstellen
ca. 120 m Str./ Rinnenplatten aus Beton herstellen
ca. 107 m² Bodenindikatoren verlegen
ca. 1337 m Fugen ausbilden
8 St. Straßenabläufe einschl. Stichleitungen
ca. 16 m Sonderbordsteine setzen
ca. 820 m Bordstein aus Beton setzen
ca. 95 m Fußgängerrückhaltesystem herstellen
1 St. Fahrgastunterstand incl. Ausstattung aufbauen
Erneuerung der LSA- Anlagen
Umleitung während der Bauzeit
Tiefbau–Straßenbeleuchtung (Kabelgräben, Baugruben)

Tiefbau–Elektroversorgung (Kabelgräben, Baugruben)
Tiefbau–Gas(Leitungsgräben,Baugruben,Montagegruben)

- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- i) Ausführungsfrist Beginn / Ende: 19. KW bis 36. KW 2021
- j) Nebenangebote: ja, in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote: nein
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei: INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH
Frau Boog
Maximilian- Welsch- Str. 2a
99084 Erfurt
Tel. 0361/ 2238-207
Fax. 0361/ 2238-223
E- Mail: m.boog@inver-erfurt.de

Versand : **ab 03.03.2021**

Die Vergabeunterlagen können nicht digital eingesehen, angefordert oder übermittelt werden.

Der Versand erfolgt aufgrund der aktuellen Lage in Papierform incl. Pläne und einer CD-ROM mit dem Datenträger DA 83. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls in Papierform einschließlich der CD-ROM mit dem bearbeiteten Datenträger DA83. (s. Punkt c))

Die Kommunikation zu Fragen die Ausschreibung betreffend erfolgt ausschließlich über die Vergabestelle der Stadt Arnstadt (s.o.g. Kontaktdaten)

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, wie Bescheinigungen, Erklärungen , Nachweise etc. werden nachgefordert.

- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 65,00 EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: INVER GmbH
IBAN: DE 12 8207 0000 0130 0680 00
Verwendungszweck: Knoten Dammweg Arnstadt

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E- Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt l) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen.
Das Risiko der Postzustellung trägt der Bieter.

- o) Frist für den Eingang der Angebote: **am 23.03.2021 um 11:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **15.05.2021**

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt

- q) Angebote müssen in deutscher Sprache gefasst sein

- r) Zuschlagskriterium ist der Preis

- s) Angebotseröffnung: **am 23.03.2021 um 11:10 Uhr**

Ort: Stadt Arnstadt, Vergabestelle, Am Plan 2, Zi. 3.10, 99310 Arnstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Keine (bedingt durch die aktuelle Pandemielage). Den Bietern werden die Angaben gemäß § 14a Abs. 3 Nr. 2 unmittelbar nach der Submission per E-Mail zugestellt.

- t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme in Form einer Bürgschaft.
Für Mängelansprüche Bürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme einschl. aller Nachträge.
Bei Sicherheiten durch Bürgschaft sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder einen zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.
- v) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- w) Nachweise zur Eignung:
Für die Auftragsvergabe kommen nur solche Fachfirmen in Betracht, die nachweislich entsprechende Arbeiten durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die im Angebot festgelegte Ausführungsfristen einzuhalten. **Die Eignung ist anhand von Referenzen von Maßnahmen die der ausgeschriebenen Maßnahme entsprechen nachzuweisen.**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Unternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot auf den ersten Rang, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind binnen 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle nachzuliefern, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Wertung. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppe AK 2
- Die Anforderungen der Zertifizierung DVGW nach GW 301, W3

Das Vergabeverfahren unterliegt dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG). Aus diesem Grund wird um Abgabe der Verpflichtungserklärungen gemäß §§ 10, 11, 15, 17 und 18 ThürVgG mit dem Angebot gebeten. (Die Formblätter liegen den Vergabeunterlagen bei)

Bei Zuschlagserteilung ist die Urkalkulation des Angebotes in Papierform in einem geschlossenen Umschlag beim Auftraggeber abzugeben.

- x) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint.